

Flight & Cockpit GmbH



Merkblatt und AGB für die Nutzung Flugsimulatoren von F&C im Airforcenter

Sie erhalten ein Merkblatt (AGB) zur Nutzung der Flugsimulatoren im Airforcenter Dübendorf der Typen MIRAGE III DS J-2011, Mirage III S, B737 & DH-115 Vampire, 747 Airforce-one, F/A-18

Stand 2016-02-19-1 TBi

Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

1. Buchungen für den Simulator werden über das Airforcenter gemacht (Frau Heinemann, (marianne.heinemann@airforcecenter.ch) oder auch erreichbar unter 058-460 23 24. Die Flüge finden in Zusammenarbeit mit dem Airforcenter in der vom Airforcenter zur Verfügung gestellten Halle 9 (Standort Ju-52) oder Halle 8 erweitertes Museum statt.
2. Bestellungen von Gutscheinen werden bei Flight & Cockpit gemacht. Ebenfalls Fakturierung und Ausstellen von Gutscheinen ist Sache von Flight & Cockpit.
3. **Der Gutschein muss zwingend vor einer Buchung beglichen sein**, der Gutschein ist die auf dem Gutschein aufgedruckte Dauer ab Ausstelldatum gültig.
4. Der Gutschein muss am Flugtag abgegeben werden, ist nicht übertragbar und berechtigt den Inhaber zur vereinbarten auf dem Gutschein aufgedruckten Zeitdauer für einen Flug im jeweiligen Simulator.
5. Termine zum Flug vergibt das Airforcenter Dübendorf.
6. Der Museumseintritt ist kein Bestandteil des Gutscheins weder für Passagier noch für Zuschauer!
7. Bleibt ein Passagier trotz bestätigter Buchung ohne Abmeldung fern verfällt der Gutschein!
8. Verschiebt Flight & Cockpit den Flug wird ein neuer Termin vereinbart, aus technischen Gründen kann ein Flug immer verschoben werden aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Passagier auf der von ihm angegeben Telefonnummer vor dem Flug erreichbar ist um dies allenfalls mitzuteilen.
9. Sollte es, was möglich ist, technische Probleme geben entscheidet der Instruktor ob ein Flug durchgeführt werden kann oder nicht, es kann immer sein, dass ein Gerät nicht voll funktionstüchtig ist (damit sind nicht elementar wichtige Teile des Simulators gemeint). Dies berechtigt nicht auf eine Verschiebung des Fluges oder Minderung des Kaufpreises. Im Falle eines Problems entscheidet der Instruktor im Airforcecenter vor dem Flug oder Vorort.
10. Der Passagier hat kein Anrecht auf eine Entschädigung im Falle einer Verschiebung.
11. Betreffend Terminfindung gilt generell, dass pro Kalenderjahr bis 70 Einsätze pro Simulator geflogen werden können welche wie unter Punkt 1 beim Airforcecenter koordiniert werden. Ausserhalb der „offiziellen“ Termine liegt es an Flight & Cockpit allenfalls in Absprache mit dem Airforcecenter weitere Termine zu finden. Der Fluggast hat kein Anrecht auf „Spezialtermine“ dies ist aus Organisatorischen Gründen nicht möglich es gelten grundsätzlich die Termine des Airforcecenter. Die Termine werden nach Eingang der Buchungen verteilt.
12. Ort des „virtuellen“ Flughafens und auch Art des Fluges obliegt dem Instruktor er nimmt Rücksicht auf die Wünsche des Passagiers wobei dies nicht immer möglich ist. Vorkenntnisse sind grundsätzlich keine notwendig.
13. Flüge im Simulator sind keine Schulungsflüge und berechtigen nicht zum Eintrag in einen Schulungsnachweis.
14. Versicherung ist Sache des(r) Teilnehmer(s).
15. Den Anweisungen des Instructors sowie Museumsaufsicht ist grundsätzlich Folge zu leisten.
16. Bitte dem Passagier mitteilen keine „Stögelischeuhe“ und Casual also keine Krawatte im Mirage.
17. News sind hier zu finden: www.737.ch oder www.airforcecenter.ch
18. Anwendbares Recht Schweizer Recht, Gerichtsstand Schweiz